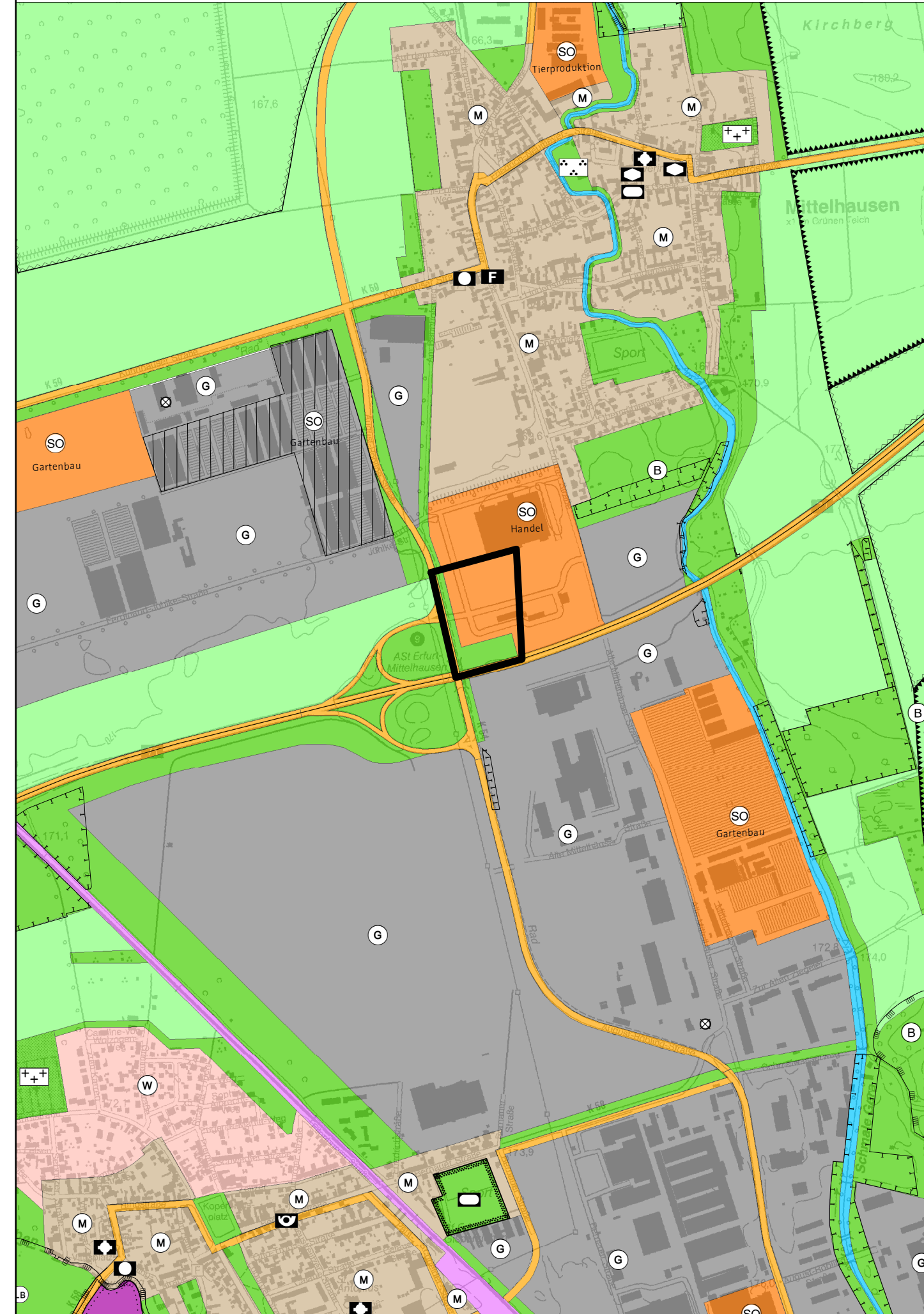


Planzeichnung



Planzeichenerklärung

1. Darstellungen (§5 BauGB)

1.1. Art der Baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§1-11 BauNVO)

- Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Besondere Wohnbaugebiete (§4a BauNVO)
- Kleinsiedlungsgebiete (§2 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Sondergebiete, die der Erholung dienen (§10 BauNVO)
- Woch- Wochenendhausgebiete Erholung, Erholungsgebiete Camping und Ferienhäuser
- Sonstige Sondergebiete, (§11 BauNVO)

- Handel- großflächiger Einzelhandel Handel- nicht zentrenrelevant
- Handel- Nahversorgungszentrum
- Handel/ Sport- großflächiger Einzelhandel/ Sport
- Bund- Bundeswehr
- Landesregierung
- Verw.- Verwaltung
- Behördenzentrum
- Kultur, Verwaltung, Forschung
- Universität
- FHE/ FHS/ Gartenbau-Fachhochschule Erfurt/ Gartenbau
- Berufsbildungszentrum
- Beh. wst.- Behindertenwerkstatt
- Klinikum
- Messe
- mdr- Landesfunkhaus
- medienbezog. Gewerbe
- Stadion/ Sportanlagen
- Sportanlagen
- Gartenbau
- Kresserpark
- Tierprod.- Tierproduktion
- Besamungsstation
- TIP- Technologie- und Innovationspark
- P/S- Parken/ Sportanlagen
- Sport- u. Freizeitanlagen
- Sportanlagen/ Handel- nicht zentrenrelevant

- Bedingte/ befristete Darstellung- Erstrnzung:
- Sonstige Sondergebiete (§11 BauNVO)
- PV- Photovoltaikanlage
- Gartenbau

1.2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Anlagen und Einrichtungen:
- Öffentliche Verwaltung
- Schulen und Bildungseinrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen/ Schulsportanlagen
- Post
- Städtischer Veranstaltungsort
- Feuerwehr
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Sportanlagen
- Spielanlagen

1.3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsströme (§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Flächen für den ruhenden Verkehr
- Bahnanlagen
- Bedingte/ befristete Darstellung- Erstrnzung:
- Bahnanlagen
- Umgrenzung der Fläche für den Luftverkehr
- Flughafen
- Straßenbahn

1.4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- Städtischer Betriebshof

1.5. Grünflächen (§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Sportplatz
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Friedhof
- Spielplatz
- Badeplatz, Freibad
- Zeltplatz

1.6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Regenrückhaltebecken

1.7. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§5 Abs. 2 Nr. 9a und b BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für den Gartenbau
- Flächen für Wald

1.8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr. 10, Abs. 2a, Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

2. Nachrichtliche Übernahme, Kennzeichnungen, Vermerke (§5 Abs. 4 und 4a BauGB)

- 2.1. Flächen für die Wasserwirtschaft und den Hochwasserschutz
- Überschwemmungsgebiet
- Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Trinkwasserschutzzone I bis III)

2.2. Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen (§5 Abs. 2 Nr. 8 Abs. 4 BauGB) als nachrichtliche Übernahme von erteilten Gewinnungsrechten nach Bundesberggesetz (BBergG)
- Flächen zur Sicherung von Bodenschätzen - Vorbehaltsgebiete gemäß RKOP (§5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

2.3. Schutzgebiete

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Besonders geschützte Biotope gemäß §18 VorlThürNatG
- Geschütztes Feldgehölz

2.4. Regelung für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

- Bauliche Gesamtanlage "Altstadt"
- Bodendenkmal

3. Sonstige Planzeichen:

- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§5 Abs. 3 Nr. 3 Abs. 4 BauGB)
- Konzentrationszonen für die Nutzung von Windenergie (§5 Abs. 2b BauGB)
- Stadtgebietsgrenze
- Bereich der Änderung

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat Erfurt hat am 16.09.2015 mit Beschluss Nr. 1530/15, ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 17 vom 16.10.2015, den Beschluss über die Einleitung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde im vereinfachten Verfahrensweg nach § 13 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Stadtrat Erfurt hat am 16.09.2015 mit Beschluss Nr. 1530/15 den Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 17 vom 16.10.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und dessen Begründung haben gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 26.10.2015 bis zum 27.11.2015 öffentlich ausgelegen.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29.09.2015 zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Stadtrat Erfurt hat am mit Beschluss Nr. nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen die Abwägung beschlossen und die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung beschlossen.

Erfurt, den
Oberbürgermeister

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung mit Schreiben vom vorgelegt.
Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom (AZ.) erteilt.

Erfurt, den
Oberbürgermeister

Die Übereinstimmung des zeichnerischen Inhalts der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Willen der Landeshauptstadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes werden bekundet.

AUSFERTIGUNG
Erfurt, den
Landeshauptstadt Erfurt
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. vom ortsüblich bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung wurde die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes

WIRKSAM
Erfurt, den
Oberbürgermeister

Flächennutzungsplan - Änderung Nr.22

Bereich Mittelhausen "Nördlich BAB 71- östlich August-Röbling-Straße"

Feststellungsexemplar

